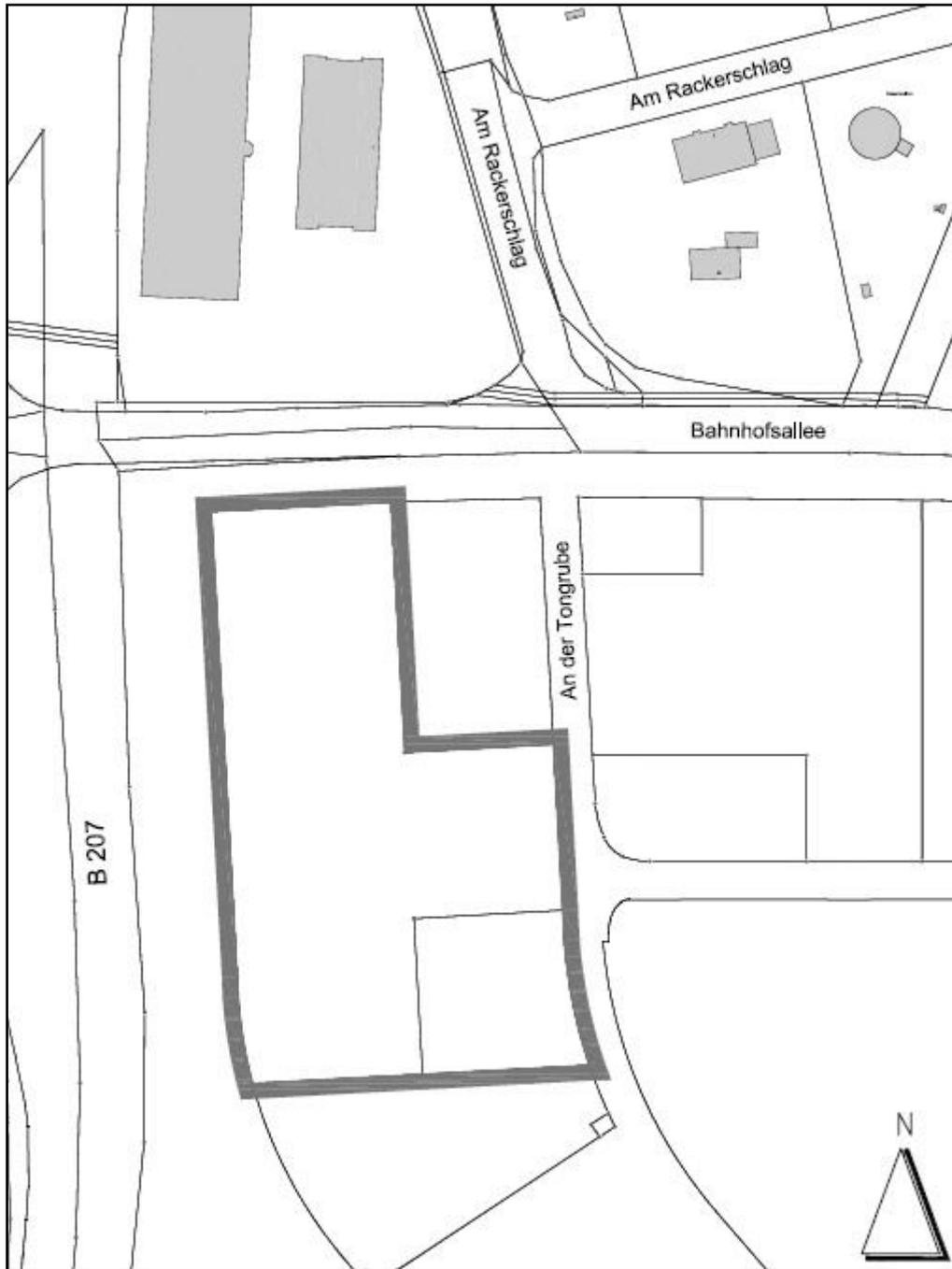


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Öffentliche Auslegung der Entwürfe
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk für den
Bereich „westlich An der Tongrube“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 09.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ für den Bereich „westlich An der Tongrube“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

von Dienstag, 14.01.2020 bis Freitag, 14.02.2020

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB). Die Unterlagen können unter www.ratzeburg.de/Bekanntmachungen/Bauleitplanung/PlanungenimVerfahren im Internet eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratzeburg, 18. Dezember 2020
Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Koech